

## Abstract

### **Untersuchung zur Validität und diagnostischen Aussagekraft der „kleinen Funktionsanalyse“ nach Krogh-Poulson als Screening-Test für kraniomandibuläre Dysfunktionen**

**M. Maghsudi, Hildesheim**

In der zahnärztlichen Literatur hat die „kleine Funktionsanalyse“ nach *Krogh-Poulson* als Screening für kraniomandibuläre Dysfunktionen (CMD) weite Akzeptanz gefunden.

Untersucht werden sollte, ob sie in bezug auf die Behandlungsnotwendigkeit zu den gleichen Ergebnissen führt wie die formalisierte klinische Funktionsanalyse von *Ahlers* und *Jakstat*. Hierbei wurden zwei Populationen unterschieden:

Eine Gruppe bildeten 102 freiwillige Probanden (Altersmedian 22 Jahre) ohne bekannte manifeste Funktionsstörungen.

Eine zweite bestand aus 80 funktionserkrankten Patienten (Altersmedian 39 Jahre), die sich in der „CMD-Sprechstunde“ an der Hamburger ZMK-Klinik zur funktionsanalytischen Untersuchung vorstellten.

Aus dem Vergleich der Ergebnisse beider Testverfahren und beider Gruppen wurde die Sensitivität und Spezifität zur Beschreibung der Validität und die prädiktiven Werte zur Beschreibung der diagnostischen Aussagekraft der „kleinen Funktionsanalyse“ berechnet.

Die Einzelbefunde der „kleinen Funktionsanalyse“ sind – ausgedrückt durch Sensitivität und Spezifität – nicht ausreichend valide.

Die Auswertung summarischer Kombinationen liefert bei mehr als einem positiven Befund eine hohe Sensitivität, aber nur eine mittlere Spezifität. Diese Wertekonstellation erlaubt – bei einer Prävalenz von 12% - eine sichere Identifikation Gesunder, führt aber zu einem erheblichen Anteil überflüssiger Folgediagnostik.

Bei mehr als zwei positiven Befunden wird der Anteil fälschlicherweise als krank eingestufte Patienten minimiert.

Im Falle derartig positiver Befunde ist vor Einleitung weiterer restaurativer Behandlungen regelmäßig deren weitere Abklärung indiziert. Hierfür sollte dabei zunächst eine vollständige klinische Funktionsanalyse erfolgen, an die sich – je nach Ergebnis – weitere instrumentelle oder andere konsiliarische Untersuchungen anschließen können.